



----- ENTWURF -----

Eckpunkte des Bürgerhaushalts 2016

(Stand 15.10.2015)

(Anlage zur Vorlage V/xxxx/2015)

Bereits dreimal wurde das bürgerschaftlich erarbeitete und vom Rat der Stadt Münster am 06.04.2011 beschlossene Bürgerhaushaltsverfahren für die Stadt Münster durchgeführt. Die bisherigen Durchläufe haben gezeigt, dass das Münsteraner Modell grundsätzlich praxistauglich ist und sich bewährt hat.

Der bürgerschaftlich besetzte Beirat zum Bürgerhaushalt hat das gesamte Konzept sowie jede Phase der bisherigen Bürgerhaushalte zeitnah und konstruktiv-kritisch reflektiert, um dem Rat Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Verfahrens für den 4. Durchlauf geben zu können.

Der Beirat empfiehlt, den Bürgerhaushalt im jährlichen Rhythmus durchzuführen.

Der Beirat gibt folgende Hinweise und Ratschläge für den 4. Durchlauf des Bürgerhaushalts zur Weiterentwicklung der praktischen Gestaltung des Verfahrens, zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Instruments bzw. zu den Vorgaben des Jahres 2016:

1. Zielsetzungen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2016

Im 4. Durchlauf des Bürgerhaushaltsverfahrens sollen die bisherigen Zielsetzungen weiterhin Gültigkeit haben:

- Transparenz, Interesse an Bürgerbeteiligung wecken / stärken / verstetigen, Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung verbessern / erhöhen, Politik erhält Entscheidungshilfen
- Berücksichtigung eines durchgehend ausgeglichenen Haushaltes spätestens ab 2020
- Stärkerer Blick auf Einsparungen und Einnahmeerhöhungen im Haushalt

Insgesamt ist beim Bürgerhaushaltsverfahren darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der nicht organisierten Bürgerschaft liegt und dass das Verfahren insgesamt sehr niederschwellig bleibt und nicht verkompliziert wird.

Um den Erfolg des Bürgerhaushalts zu messen, werden neben der absoluten Zahl der Beteiligten die Aktivierungsquote (Anteil der Beteiligten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung), die Umsetzungsquote der Vorschläge und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt auch im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

2. Begriff Bürgerhaushalt

Der Begriff „Bürgerhaushalt“ hat sich bewährt und soll weiterhin Verwendung finden.

3. Einbindung der Politik

Der Beirat wünscht sich zukünftig eine stärkere Einbindung der Politik in das Konzept des Bürgerhaushalts. Dies soll im Sinne eines „Trialogs“, also eines Austausches zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Stadtverwaltung erfolgen. Eine geeignete Online-Dialogplattform (bzw. „Trialogplattform“) wäre hierfür zu schaffen, wenn ein solcher Trialog von Seiten der Politik gewünscht wird.

Der Beirat schlägt hierzu vor, dass während der Etatberatungen zum Haushalt 2017 insbesondere Sparvorschläge von Politik und Verwaltung mit den Bürgern diskutiert werden.

4. Zeitplan 2016

Vorschlagsphase März bis Mai 2016

Bewertungsphase Mai bis Juni 2016

Dokumentationsphase Juni bis August 2016

(politische) Beratungsphase September bis Dezember 2016

Rechenschaftsphase ab Dezember 2016

Der Zeitplan und die Dauer der einzelnen Phasen sind nahezu deckungsgleich mit dem Verfahren 2014.

Die Verwaltung wird für den Fall, dass der Bürgerhaushalt zukünftig weiterhin nur alle zwei Jahre durchgeführt wird, gebeten zu prüfen, ob die Einführung eines Doppelhaushalts ermöglicht werden kann. Dadurch wären Bürgerhaushalts- und Haushaltsverfahren wieder zeitlich parallel.

5. Phasenmodell

Das Bürgerhaushaltsverfahren besteht wie in den Jahren 2012 und 2014 aus folgenden Phasen:

- Vorschlagsphase
- Bewertungsphase
- Dokumentationsphase
- Politische Beratungsphase
- Rechenschaftsphase.

Auf die Ausweisung einer „Informationsphase“ wird verzichtet, da phasenübergreifend über den Bürgerhaushalt informiert wird.

Vorschlagsphase: Anders als in den bisherigen Verfahren können zukünftig auch Vorschläge der Verwaltung in den Bürgerhaushalt aufgenommen werden. Es ist dann darauf zu achten, dass für die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erkennbar bleibt, welche Vorschläge von anderen Bürgerinnen und Bürgern und welche Vorschläge von der Verwaltung abgegeben wurden (Verwaltungs- und Bürgervorschläge sind getrennt zu behandeln).

Bewertungsphase: An der Bewertungsphase soll in jedem Fall festgehalten werden. Hier kann auch auf die Umfragen im Jahr 2013 verwiesen werden, die der Bewertungsmöglichkeit einen hohen Stellenwert zugewiesen haben.

6. Niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushaltsverfahren in den Stadtbezirken und Umsetzung des Bürgerhaushalts auf Bezirksebene

In der Vorschlagsphase soll wieder (wie 2012 und 2014) die Möglichkeit bestehen, dass in den Bezirksverwaltungsstellen über Vorschlagsformulare Vorschläge schriftlich abgegeben werden können. Außerdem soll ein niederschwelliger Zugang zum Bürgerhaushalt in den Stadtbezirken auch dadurch gewährleistet werden, dass in den Bezirksverwaltungsstellen die Möglichkeit besteht (wie 2012 und 2014), die eingegangenen Vorschläge zu bewerten. Diese Zugangsmöglichkeit ist ausdrücklich für Personen gedacht, die keinen Internetzugang besitzen oder nicht über das Internet bewerten möchten.

Der Beirat hat sich zudem intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Bürgerhaushalt auf Bezirksebene umgesetzt werden könnte. Den Bezirksvertretungen soll ermöglicht werden, ein eigenes Bürgerhaushaltsverfahren durchzuführen, das aus den frei verfügbaren Mitteln der jeweiligen Bezirke finanziert würde.

7. Evaluation

Teil des Konzepts Bürgerhaushalt bleibt eine Prozess begleitende Evaluation. Die Evaluation wird über die Erstellung und Auswertung der Rechenschaftsberichte, über die Durchführung von Umfragen und ggf. über externe Unterstützung gewährleistet. Es ist vorgesehen, in Kooperation mit dem sogenannten „Fortschrittskolleg NRW“ der Universität Düsseldorf und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW das Verfahren 2016 zu begleiten und zu evaluieren.

8. Bürgerhaushalt im Kontext zu anderen Zugangswegen zur Stadtspitze / Rat

Die anderen den Bürgerinnen und Bürgern zur Stadtspitze offen stehenden Zugangswege sollen auch im Rahmen des Bürgerhaushalts kommuniziert werden (Beschwerdemanagement, Bürgersprechstunde, Anregungen gemäß § 24 GO NW, Beschwerden gemäß § 24 GO NW, Einwohnerfragestunde).

9. Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Für den Jahreswechsel 2015 / 2016 ist in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Münster die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgesehen. Über den (ehrenamtlichen) Einsatz der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll das Bürgerhaushaltsverfahren in der Stadtgesellschaft weiter bekannt gemacht werden, und es sollen weitere Teilnehmende für das Verfahren gewonnen werden.

10. Konzeptionelle Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

An der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit wird der Beirat gemeinsam mit der Stadtverwaltung arbeiten.